

1. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daldorf vom 20.12.2017 (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Daldorf vom 20.12.2017 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Daldorf vom 08.12.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I

Die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daldorf (Gebührensatzung) vom 20.12.2017 wird wie folgt geändert:

In **§ 9 (Gebührensatz)** wird die Betragsangabe von „**3,76 EUR**“ auf „**5,06 EUR**“ geändert.

II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Daldorf, den 10.12.2020





Bürgermeister